

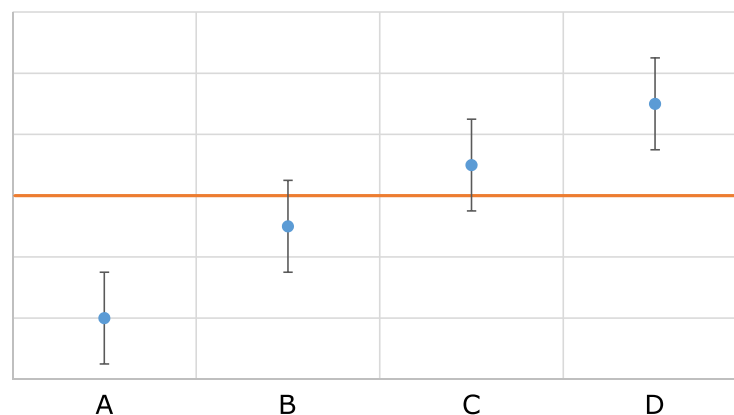
## Akkreditierte Kalibrierstelle

### Entscheidungsregel für die Bewertung der Konformität eines kalibrierten Produktes mit festgelegten Spezifikationen

Die Entscheidungsregel legt die Kriterien fest, die bestimmen, ob ein Messergebnis als konform oder nicht konform mit einer festgelegten Spezifikation betrachtet wird. Diese Regel berücksichtigt Unsicherheiten bei der Messung und deren Einfluss auf die Konformitätsbewertung.

Wird bei einer akkreditierten Kalibrierung eine Konformitätsaussage getroffen, ob ein Messergebnis konform oder nicht konform mit einer festgelegten Spezifikation ist, erfolgt dies in erster Linie auf Grundlage der Genauigkeitsangaben des Herstellers (laut Datenblatt). Auf Kundenwunsch können jedoch auch andere Spezifikationen verwendet werden.

Das folgende Bild zeigt alle Möglichkeiten auf, die auftreten können, wenn eine Konformitätsaussage an einem Messpunkt getroffen werden soll. Dabei ist der gemessene Referenzwert jeweils der blaue Punkt, und die Fehlerbalken stellen die Messunsicherheit dar. Die orange Linie stellt die obere Toleranzgrenze dar.



Bei akkreditierten Kalibrierungen werden die Fälle A bis D wie folgt gewertet:

**A: KONFORM** Messwert und Messunsicherheitsbalken unterhalb des erlaubten Grenzwertes

**B: NICHT KONFORM** Messwert unterhalb und Messunsicherheitsbalken tlw. oberhalb des erlaubten Grenzwertes

**C: NICHT KONFORM** Messwert oberhalb und Messunsicherheitsbalken tlw. unterhalb des erlaubten Grenzwertes

**D: NICHT KONFORM** Messwert und Messunsicherheitsbalken des erlaubten Grenzwertes

Nur nach anderslautenden gesetzlichen Vorschriften oder durch schriftliche Anweisungen des Kunden bei der Auftragsvergabe können die Fälle B und C anders als „**NICHT KONFORM**“ bewertet werden.